

Marktgemeinde Weitersfelden

NACHRICHTENBLATT



Inhalt:

Folge Nr. 01/2017

Jänner 2017

Bürgermeister DI Franz Xaver Hölzl informiert:	
➤ Tageszentrum erfolgreich gestartet	2 - 3
➤ Beschlüsse des Gemeinderates	3 - 5
➤ Neuer FF Kommandant in Wienau	5 - 6
➤ Bevölkerungsverteilung in Weitersfelden	6
Geflügelpest	6 - 7
Heizkostenzuschuss 2016/2017	7
Trinkwasseruntersuchung - Laborbus	8
Frühstückstreffen für Wiedereinsteigerinnen	8
Hunde-Sachkundekurs	8
Tag der offenen Tür FH Hagenberg Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Freistadt	8
Bausachverständigen - Termine	8
Betriebsanlagen	8
Veranstaltungen, Termine	8



Foto: Bgm.

Das Tageszentrum ist im Jänner erfolgreich gestartet

Nach umfangreichen Vorbereitungs- und Organisationsarbeiten startete das Tageszentrum im Jänner 2017 sehr erfolgreich. Jeden Dienstag können somit unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Gemeindezentrum von 8 bis 17 Uhr mit ausgezeichneter Betreuung in gemütlicher Umgebung beisammen sein.

Am ersten Tag machten vier Personen davon Gebrauch. Sie fühlten sich sehr wohl. Sowohl von den Ehrenamtlichen als auch von den Angehörigen habe ich äußerst positive Rückmeldungen erhalten.

Weiter Informationen siehe Blatt Inneres.



Foto: Bgm.

Beilagen:

OÖVV Fahrplan Linie 331, 333

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:
Marktgemeindeamt 4272
Weitersfelden 11, Bgm. DI Hölzl,
Redaktion: Marktgemeindeamt
Weitersfelden (Manzenreiter), 4272
Weitersfelden 11, Tel.: 07952/6255,
Fax: DW 9; Druck: Marktgemeinde
Weitersfelden; Homepage:
www.weitersfelden.at;
gemeinde@weitersfelden.ooe.gv.at;

Bürgermeister DI Franz Xaver Hölzl informiert



*Liebe Weitersfeldnerinnen
und Weitersfeldner!*

Tageszentrum in Weitersfelden

Große Unterstützung durch den SHV und den SMB

Mit Genehmigung des Sozialhilfeverbandes Freistadt steht dem Tageszentrum Weitersfelden jeweils eine professionelle Altenfachbetreuerin des Altersheimes Unterweißenbach zur Verfügung. Es ist sehr erfreulich, dass das Fachpersonal fast durchwegs Weitersfeldnerinnen sind. **Theresia Cepek** wurde mit dem Aufbau der wertvollen Einrichtung unterstützt von **Christine Kaltenberger** und **Ilse Stellnberger** betraut. Sie haben sich dankenswerter Weise bereit erklärt, in Weitersfelden ihren Dienst zu verrichten. Ich möchte mich ganz herzlich beim Obmann des Sozialhilfeverbandes Bezirkshauptmann **Mag. Alois Hochedlinger** und beim Leiter des Altersheimes Unterweißenbach **Manfred Lehner** für die perfekte und wohlwollende Unterstützung bedanken.

Das **Mittagessen** wird vom Altersheim Unterweißenbach zubereitet und durch den **Sozial-Medizinischen Betreuungsring (SMB)** im Rahmen

von der langjährig bewährten und enorm wichtigen Aktion „Essen auf Rädern“ zu den üblichen Bedingungen nach Weitersfelden transportiert. Stellvertretend



Foto: Bgm.

möchte ich mich dafür bei SMB-Obmann **Dr. Josef Schützenberger** und SMB-Obmann-Stv. **Dr. Anton Kammer** sowie bei der Sekretärin **Sabine Himmelbauer** bedanken.

Enorme Mithilfe durch Ehrenamtliche

Um das Tageszentrum in Weitersfelden - wie auch in anderen Orten wie Freistadt, Pregarten, Unterweißenbach - führen zu können, ist eine ehrenamtliche Mithilfe erforderlich. Es bereitet mir eine riesengroße Freude, dass sich bereits zum Start 16 Personen für die Verrichtung eines jeweiligen halbtägigen Dienstes (vormittags, nachmittags) bereit erklärt haben. Somit kann bereits am Anfang an gewährleistet werden, dass von einer Person nur etwa alle zwei Monate ihr wertvoller Dienst benötigt wird. Falls noch weitere Weitersfeldnerinnen oder Weitersfeldner ihre ehrenamtliche Mithilfe anbieten, wäre ich sehr dankbar. Weiteres möchte ich allen

bereits jetzt Helfenden ein großes Vergelt's Gott sagen.



Ein Teil des ehrenamtliche Tageszentrum-Teams
Foto: Bgm.

SoSoKo spendet eine große Summe für das Tageszentrum

Das in den Jahren 2009 und 2010 in Weitersfelden durchgeführte Generationenprojekt konnte so erfolgreich abgewickelt werden, dass ein namhafter Geldbetrag übrig geblieben ist. Die Verantwortlichen des „SoSoKo-Teams“ (Soziales Sonder-Kommando) **Manuela Stütz** und **Lukas Herzog** überreichten mir einen namhaften Geldbetrag, der für das Tageszentrum verwendet werden soll. Aus ihrer Sicht wird mit dieser Spende der krönende Abschluss des Weitersfeldner Generationsprojektes, des guten Miteinanders zwischen Alt und Jung gefunden. Vielen herzlichen Dank dafür.



Foto: Bgm.

Ersuchen um Spenden und Sponsoring

Da beim Betrieb des Tageszentrums trotz der Kostenpflichtigkeit für die Kunden und der großen ehrenamtlichen Mithilfe laufend Kosten anfallen (gemeinsames Frühstück, Spiel- und Bastelmaterial, gemeinsames Mehlspeisbacken, Nachmittagskaffee, Mittagessen für Ehrenamtliche, Ankauf von Einrichtungsgegenständen wie Relaxsessel,) ersuche ich um Spenden und Sponsoring. In anderen Gemeinden wird zum Beispiel bei Begräbnissen anstatt von Kranz- und Blumenspenden um eine Unterstützung für das Tageszentrum ersucht.

Für die Bewirtschaftung des Tageszentrums wurde eine eigenes Konto bei der Raiba Weitersfelden mit dem IBAN AT93 34330803 0622 3127

angelegt. Ich bedanke mich im Voraus für die großzügige Unterstützung.

Weitere Anmeldungen sind jederzeit möglich

Es können sich jederzeit noch weitere Personen melden. Ferab allfälliger Pflegebedürftigkeit sind alle, die Abwechslung vom oft auch einsamen Alltag suchen, auch aus Nachbargemeinden, herzlich dazu eingeladen. Darüber hinaus sollen die pflegenden Angehörigen entlastet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Benützung des Tageszentrums in Abhängigkeit des Pflegegeldes kostenpflichtig ist. Außerdem sind die Kosten für das Essen auf Rädern zu tragen. Es kann das Tageszentrum Weitersfelden halbtags oder ganztags besucht werden. Man muss sich auch nicht verpflichten, jeden Dienstag zu kommen. Außerdem kann im Vorfeld ohne Verpflichtungen geschnuppert werden. Vor einem endgültigen Besuch des Tageszentrums ist jedoch ein Gespräch bzgl. Formalitäten im Altersheim Unterweißenbach mit **Leiter Manfred Lehner** erforderlich.

Erich Fragner hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, die laufende Organisation des Tageszentrums seitens der Gemeinde zu übernehmen.

Für alle auftretenden Fragen steht Erich unter Tel. 07952 6255-13 bzw. fragner@weitersfelden.ooe.gv.at zur Verfügung.

Beschlüsse des Gemeinderates

Berufung des Herrn Karl Katzinger gegen den Bescheid, betreffend den Antrag auf Aufhebung der Kanal-Anschlusspflicht für das Objekt Harrachstal Nr. 8

Der Antrag auf Aufhebung des Bescheides wurde vom Gemeinderat **abgewiesen**.

Da die Voraussetzungen für das Vorliegen der Anschlusspflicht im Sinne des § 12 Abs. 1 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 **nach wie vor gegeben sind** und **keine** Änderungen in der Rechtslage erfolgt sind, ist das Objekt des Antragstellers an die öff. Kanalisation der WG Harrachstal anzuschließen“.

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 30. Nov. 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Bericht der BH Freistadt über die Vorprüfung des Haushaltsvoranschlags 2017

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 30. 11. 2016, GZ: BHFRGem-2013-7004/23-Vi zur Kenntnis.

Haushaltsvoranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2017 bis 2021 (MFP Voranschlag 2017)

Der Voranschlag wird wie folgt festgesetzt:

A) Ordentlicher Voranschlag:
Summe der Einnahm **€ 1.580.100,00**

Summe der Ausgaben **€ 2.065.500,00**
Abgang € 486.400,00

B) Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen **€ 372.700,00**
Summe der Ausgaben **€ 431.800,00**
Abgang € 59.100,00

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2016 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) sowie Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v. H. des Steuermessbetrages;

Hundeabgabe mit € 10,00 für den ersten Hund, € 10,00 für jeden weiteren Hund.

Kanalbenützungsgebühr:

€ 3,98 je m³ Wasserverbrauch exkl. 10 % USt.
€ 25,00 Kanalgrundgebühr mit exkl. 10 % USt.
€ 6,00 Entsorgung Senkgrubenhaltel exkl. 10 % USt. (Abholung durch MR Service OÖ) € 3,98 zzgl. 10 % USt. für Kanalbenützungsgebühr

Leichenhallengebühr:

- für die Aufbahrung einer Leiche € 85,00 exkl.
- für die Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche in der Aussegnungshalle € 22,00 exkl.

Die Abfallgebühr und Abfallbehandlungsbeitrag: Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten:

(5 % Erhöhung gegenüber dem Vorjahr):

Branche	Mindestjahresgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	€ 35,22	Beschäftigter
Büros, Sonstige Dienstleistungsbetriebe	€ 35,20	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	€ 35,22	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	€ 32,42	Beschäftigter
Handel	€ 35,20	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	€ 61,36	Beschäftigter
Kindergärten	€ 3,19	Kind
Schulen	€ 5,33	Schüler
Produktionsbetriebe	€ 20,85	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	€ 8,98	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	€ 2,33	Grab
Kläranlage (mit Anfall von Rechengut)	€ 0,45	Einwohnergleichwert

Die Anzahl der Beschäftigten wird auf Vollbeschäftigung bezogen.

Die Betriebsleitung wird als Beschäftigter gewertet.

Grundgebühr für Haushalte

inkl. 10% USt, 5% Erhöhung zum Vorjahr:

für einen 1-Personen-Haushalt	€	97,01
für einen 2-Personen-Haushalt	€	104,68
für einen 3-Personen-Haushalt	€	112,25
für einen 4-Personen-Haushalt	€	119,94
für einen 5-Personen-Haushalt	€	127,49
für einen Haushalt ab 6 Personen	€	135,17

Als Stichtag für die Feststellung der Personenanzahl gem. Abs. 1 und der jeweiligen Einheit gem. Abs. 2 gilt der 10. Dezember für das Folgejahr.

Für die Abholung von Hausabfällen und sperrigen Abfällen sind separate Gebühren zu entrichten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Erlöse für Alteisen in der letzten Zeit dramatisch zurückgegangen sind, weshalb eine Erhöhung bei den Abfallgebühren erforderlich ist, damit eine Kostendeckung in der Abfallwirtschaft gegeben ist.

Tourismusabgabe:

pro Nächtigung für Personen ab 15. Lebensjahr € 1,00
Ferienwohnungen:

bis zu 50 m ² Wohnnutzfläche	€ 60,00
mehr als 50 m ² Wohnnutzfläche	€ 90,00

Tarife für Gemeindeleistungen (Personal, Maschinen, Geräte):

UNIMOG 1200	€	25,00 pro Stunde
UNIMOG 1650	€	30,00 pro Stunde
RADLADER Weidemann (mit Fahrer)	€ 60,00/h	
RADLADER Weidemann (mit Fahrer) Verrechnung für WEV	€ 50,00/h, Traktor Steyr 8065 € 17,00/h	
Zusatzgeräte (Frontlader, Schneepflug, Kehrbesen etc.)	€ 9,00/h	
Stampfer	€ 7,00/h - Tagespauschale € 20,00/h	
Opel Vivaro	€ 1,00 pro Km (inkl. 20 % USt.)	

Personalkosten Gemeindearbeiter:

VB II Gottfried Gutenbrunner	€ 25,00 pro Stunde
VB II Franz Hackl	€ 25,00 pro Stunde
VB II Christian Dumhard	€ 25,00 pro Stunde

Verrechnung für WEV Personalkosten Gemeindearbeiter: € 22,00 pro Stunde

In den angeführten Tarifen (ausgenommen Opel Vivaro) ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2017 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 385.025,00** festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückbezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung

von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf **€ 48.000,00** festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

KLF-A FF Wienau	€ 16.900,00
ABA ERWEITERUNGEN BA 06	€ 3.000,00
Digitaler Leitungskataster BA 10	€ 28.000,00

• Voranschlag 2017 und MFP 2017 bis 2021 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weitersfelden & Co KG

Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsvoranschlag 2017 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weitersfelden und Co KG mit folgenden Summen:

Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen	€	67.100,00
Ausgaben	€	67.100,00
Überschuss/Abgang	€	0,00

Außerordentlicher Voranschlag

Einnahmen	€	46.000,00
Ausgaben	€	45.000,00
Überschuss	€	1.000,00

Weiteres wird der Mittelfristige Finanzplan 2017 – 2021 genehmigt.

• Kassenkreditvertrag 2017

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kassenkredites bei der RAIBA MVA Gen in der Höhe von € 395.025,00 zu einem Sollzinssatz von 0,875 % p.a. und genehmigt den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Kassenkreditvertrag Konto IBAN AT86 3433 0000 0621 0017.

• Mitgliedsbeitrag an den Energiebezirk Freistadt (EBF)

Der Gemeinderat genehmigt dem ENERGIEBEZIRK FREISTADT (EBF) einen Mitgliedsbeitrag für die Jahre 2017, 2018 und 2019 von 1,00 Euro pro Einwohner und Jahr. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Ausgabenrahmen des „18,00 Euro Erlasses“ finanziert.

• Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle; Pflichtsprengel für Neue Mittelschulen

Die Marktgemeinde Weitersfelden ersucht um Berücksichtigung folgender Änderungswünsche: Herausnahme der Objekte Knaußer 14 & 15 und Nadelbach 29 am Plan der NMS St. Leonhard bei Freistadt und Aufnahme derselben Objekte in den Pflichtsprengel der NMS Unterweißenbach.

• Vertrag betreffend der Kindergartenkinder-Beförderung 2016/17

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag zur Durchführung des Kindergartentransportes mit dem Unternehmer Josef Rockenschaub, 4272 Weitersfelden 56, für das Kindergartenjahr 2016/2017, sowie die Wageneinsatzpläne.

• **Flächenwidmungsplanänderung Nr.: 2/40 und ÖEK-Änderung 1/21 betreffend FF-Zeughaus Harrachstal**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2007 Änderung Nr. 21 und des Flächenwidmungsplanes 2/2007 Änderung Nr. 44 „FF-Harrachstal“ mit folgenden Begründungen:

I. Die Hochwasserabflussberechnung hat ergeben, dass der Standort des geplanten Feuerwehrhauses außerhalb der HQ30- und HQ 100-Linie liegt.

II. Der Gemeinderat beharrt auf dem im Umwidmungsverfahren festgelegten Standort des Feuerwehr-Zeughauses, da die Freiw. Feuerwehr im gesamten Bereich der Ortschaft Harrachstal keinen geeigneten Standort zur Verfügung hat, wodurch hier die öffentlichen Interessen gegenüber sämtlichen anderen Interessen, insbesondere der des Naturschutzes, überwiegen.

• **Fl.-widmungsplan Nr. 2/2007, Änderung Nr. 41**

Aufgrund der positiven Stellungnahme des Amtes der O.ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 04.11.2016, insbesondere der zustimmenden forstfachlichen Stellungnahme der BH Freistadt vom 15.12.2016, GZ BHFRForst-2015-280482/2-Fg genehmigt der Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung 2.41.

• **Antrag A1 Telekom Austria AG für die Sonderausweisung von einer Telekommunikationsanlage im Flächenwidmungsplan**
Aufgrund des Antrages der A1 Telekom Austria AG, Regionalstelle Linz, vom 19. 11. 2016 beschließt der Gemeinderat die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens für die Sonderausweisung einer Telekommunikationsanlage auf dem Grundstück Nr. 51, EZ 12, KG 41202 Harrachstal (Kläranlage)

• **Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „KLF-A-Ersatzbeschaffung (FF Wienau)“**

Der Gemeinderat nimmt die Finanzierungsdarstellung des Amtes der O.ö Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 11. Nov. 2016, GZ: IKD-2014-37427/7-Rei betreffend den Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „KLF-A-Ersatzbeschaffung (FF Wienau)“ mit einer Gesamtsumme von 96.900 Euro zustimmend zur Kenntnis.

• **Katasterschlussvermessung Güterweg Wahlmühle**

Der Gemeinderat genehmigt die Katasterschlussvermessung eines Teilstückes des GW Wahlmühle, GZ: 6762-2/16 des Amtes der O.ö. Landesregierung Abt. GeoL vom 19.09.2016. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Auflassung der nicht mehr für den öffentlichen Verkehr

benötigten Grundflächen des Güterweges Wahlmühle und die Widmung für den Gemeindegebrauch der neu vermessenen öffentlichen Flächen des Güterweges für den Gemeindegebrauch.

• **Widmung des Pendlerparkplatzes Harrachstal für den Gemeindegebrauch**

Der Gemeinderat genehmigt die Vermessung des Pendlerparkplatzes Harrachstal. Die neue vermessene Parzelle Nr. 57/3 der KG Harrachstal wird für den öffentlichen Gebrauch gewidmet.

• **Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens auf Feststellung der Ersitzung von öffentlichem Gut betr. Grundstücksteile der Parz. Nr. 1/2 und 1/4, KG 41221, Weitersfelden.**

Im Zusammenhang mit der Einleitung des Verfahrens auf Feststellung der Ersitzung von öffentlichem Gut im Bereich der Liegenschaft Weitersfelden 43 wird zunächst der Rechtsanwalt MMag Christian Hennerbichler, 4240 Freistadt, Pfarrgasse 20 beauftragt.

• **Schneeräumplan für die Wintersaison 2016/2017**

Der Gemeinderat beschließt die Schneeräumpläne „Markt“, „UNIMOG 1200“ und „UNIMOG 1650“ für die Wintersaison 2016/2017.

Gleichzeitig wird die Zusatzbestimmung zu den Schneeräumplänen betr. Pauschal-Kostensätze für Schneeräumung bei Nebenwohnsitzen vom 13.12.2013 bestätigt.

• **Förderungsbeitrag für die Turn- und Sportunion, Musikverein und Verein Liebenswerte Gemeinde Weitersfelden 2016**

Turn- und Sportunion Weitersfelden	€ 3.000,00
Musikverein Weitersfelden	€ 3.000,00
Liebenswerte Gemeinde	€ 2.000,00

Die widmungsgemäße Verwendung ist durch Vorlage von Belegen bis Ende 2016 nachzuweisen.

Peter Hauschmied – neuer Kommandant der FF Wienau

Peter Hauschmied ist der neue Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wienau. Er wurde am Dreikönigstag bei der Jahreshauptversammlung gewählt.



Foto: Bgm.

Ich bedanke mich bei Peter für die Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle Amt zu übernehmen, wünsche ihm alles Gute und freue mich auf eine ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Kommandant Manfred Puchner legte im Vorfeld



sein Amt zurück. Ein riesengroßer Dank gilt Manfred für die langjährige hochengagierte und umsichtige Führung der Freiw. Feuerwehr Wienau.

Neben umfangreichen organisatorischen Arbeiten wie zB die Durchführung diverser Feste gelang es ihm, zahlreiche

Feuerwehrmitglieder für den Aktivstand zu begeistern und zu erhalten, indem eigene Verantwortliche für

unterschiedliche Altersgruppen diverse Übungen organisierten. So konnte die Einsatzbereitschaft wesentlich gesteigert werden. Darüber hinaus wurden beim FF-Haus diverse Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Seinem Einsatz ist es zu verdanken, dass im heurigen Jahr 2017 ein neues KLF-A für die FF Wienau angekauft werden kann.

Ich bedanke mich bei Manfred Puchner recht herzlich für die so umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit für die Feuerwehr Wienau und ganz besonders für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Gemeinde, indem Anliegen stets verständnisvoll, kompromissbereit, ehrlich und voll gegenseitigem Verständnis im Vorfeld ausdiskutiert, dann angegangen und umgesetzt wurden. Als Dank und Anerkennung durfte ich ihm zwei Feuerwehrbücher überreichen.

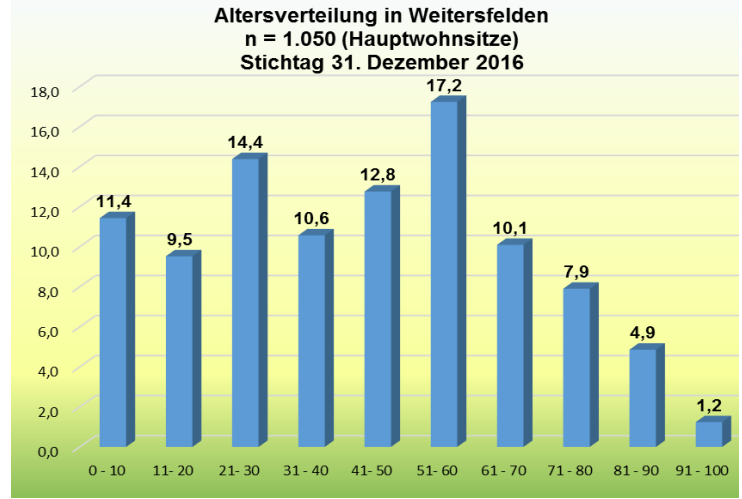
Bevölkerungsverteilung in Weitersfelden

Mit **Stichtag 31. Dezember 2016** haben in Weitersfelden 1.050 Personen ihren Hauptwohnsitz gemeldet. In den letzten Monaten konnte erfreulicher Weise ein leichter Anstieg festgestellt werden. Der Tiefstand der Hauptwohnsitze lag bereits bei 1.035 Personen.

Die zahlreichen Maßnahmen gegen die Abwanderung (Lokaler Agenda 21-Prozess, Infrastrukturmaßnahmen wie Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Wohnhausprojekte der WTF, Baugründe, etc.) machen sich offensichtlich schön langsam bemerkbar.

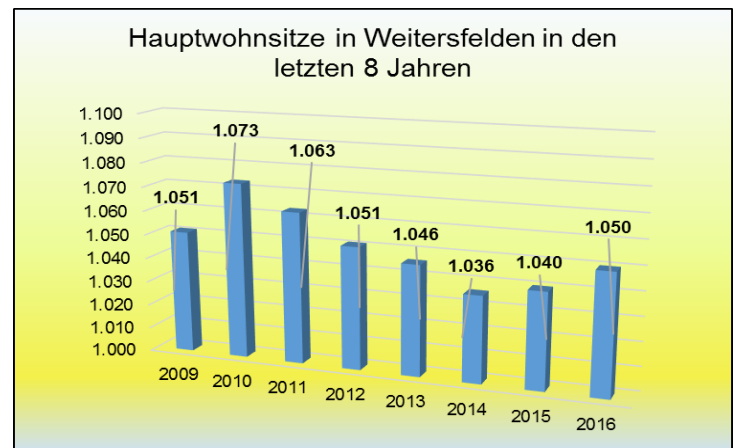
Altersgruppe	HWS
0-30	35,3
31-60	40,6
> 60	24,1
Summe	100,0

Tabelle 1 zeigt die Altersverteilung nach Altersgruppen:



Als besonders erfreulich kann es bezeichnet werden, dass in den letzten Jahren ein Anstieg der Geburten festzustellen ist. Denn mit 11,4 % Anteil der 0 bis 10-jährigen wird erfreulicher Weise die Klasse der 11 bis 20-jährigen, der 31 bis 40-jährigen und alle Dekaden der über 60-jährigen übertroffen.

In der nächsten Übersicht ist die demografische Entwicklung der letzten acht Jahre jeweils zum Jahresende ersichtlich.



Um aber diesen sehr erfreulichen Trend zu halten, bedarf es aber auch weiterhin größter Anstrengungen: Wohnungen, Baugründe, Aufrechterhaltung und Pflege der ausgezeichneten Nahversorgung und des Vereinslebens, ...

Euer Bürgermeister

DI Franz Xaver Hölzl

Geflügelpest – Stallhaltungspflicht im gesamten Bundesgebiet

Die Klassische Geflügelpest (Aviäre Influenza, Vogelgrippe, Geflügelpest) ist eine **hoch ansteckende, weltweit verbreitete Virusinfektionskrankheit**, die vor allem bei **Hühnern und verwandten Vogelarten**, aber auch bei **Tauben und Wassergeflügel** zu schweren Verlusten führt. Die Übertragung erfolgt

direkt und indirekt über den Kot, Augen-/Nasensekret und Blut.

Nach einer Risikoabschätzung wurde in der KW 2/2017 das **gesamte Bundesgebiet Österreich** zu einem „Gebiet mit erhöhtem Risiko für Geflügelpest“ („Stallpflicht“) erklärt.

Diese Maßnahme wird zum Schutze der gesamten Haus- und Wildvogelpopulation gesetzt.

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung.

Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern. Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten!

Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung sind unter anderem:

- eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln
- das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen ("Stallpflicht")
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.

Was tun bei Fund?

Einzeltiere sind nicht auffällig, erst mehrere. Verendet aufgefundene Wasser- und Greifvögel nicht berühren Fundort der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde/Amtstierarzt melden.

Heizkostenzuschuss des Landes OÖ Aktion 2016/2017

Auszug aus den RICHTLINIEN für die Zuerkennung:

- Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – **wird an sozial bedürftige Personen** ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze und **76 Euro** bei deren Überschreitung um bis zu maximal 50 Euro.
- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln, sie muss im Bundesland OÖ sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraums gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben.
- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das

monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden

Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2017
Alleinstehende: Euro 889,84;
Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Euro 1.334,17;
je Kind: Euro 166,37 (=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 137,30 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07)
 nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 889,84** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

- Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2016, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2017 heranzuziehen sind.

- Ein eigener Haushalt liegt bei einer Heimunterbringung nicht vor.

- Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrags).

- In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

- An unterhaltsberechtigte Kinder kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den Unterhaltsberechtigten Sorgepflichtig ist.

Die Antragstellung hat bis spätestens 14. April 2017 beim Marktgemeindeamt Weitersfelden zu erfolgen.

Bitte nehmen Sie die entsprechenden Nachweise und Einkommensunterlagen 2016 aller tatsächlich im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen mit:

- Pensionsbescheid bzw. Monatsabschnitt mit allfälligem Pflegegeldnachweis
- Monatslohnzettel
- Lehrlings- oder Ausbildungsentschädigung (Freibetrag € 209,81)
- Einkommensteuerbescheid für Selbständige
- Einheitswertbescheid
- Übergabevertrag, usw.
- **Einen Rechtsanspruch auf den Heizkostenzuschuss besteht nicht.**

VERANSTALTUNGEN, TERMINE:

Samstag, Sonntag, 28 - 29. Jänner

FF Skifahren, Zell am See Kaprun
Veranstalter: FF Weitersfelden

Samstag, 04. Februar, 13:00 Uhr

Eisstockmeisterschaften, Sportzentrum
Veranstalter: Union Weitersfelden, Sektion Stock

Montag, 06. Februar, 14:30 Uhr

Stammtisch, GH zur Post
Veranstalter: Seniorenbund

Mittwoch, 08. Februar, 14:00 Uhr

Tratscherl, GH zur Post
Veranstalter: Pensionistenverband

Freitag, 10. Februar, 20:00 Uhr

Tratscherl, GH Neulinger
Veranstalter: SPÖ Weitersfelden

Sonntag, 12. Februar, 10:30 Uhr

Bauernstammtisch, GH Hietler
Veranstalter: Ortsbauernschaft

Donnerstag, 16. Februar, 14:00 Uhr

Seniorenball, GH zur Post
Veranstalter: Seniorenbund

Dienstag, 21. Februar, 08:30 - 11:00 Uhr

Sprechtage Sozialberatungsstelle, Gemeindeamt
Veranstalter: Sozial Hilfe Verband Freistadt

Samstag, 25. Februar, 20:00 Uhr

Maskenball, GH zur Post
Veranstalter: Naturfreunde

Dienstag, 28. Februar, 13:00 Uhr

Faschingsumzug
Veranstalter: Elternverein

Samstag, 04. März, 19:00 Uhr

FF Vollversammlung, GH Neulinger
Veranstalter: FF Weitersfelden

Samstag, 04. März, 09:00 - 17:00 Uhr

Kurs: Obstbäume veredeln, TU WAS Otelo
Veranstalter: Tu Was Otelo Mühlviertler Alm

Sonntag, 05. März, 10:00 Uhr

Jahreshauptversammlung, GH Hietler
Veranstalter: Seniorenbund

Bausachverständigen-Termine

Der nächste voraussichtliche Bausachverständigen-Termin am Gemeindeamt Weitersfelden ist am

Donnerstag, 16. Februar 2017

Dienstag, 16. März 2017

Um Voranmeldung bei Sachbearbeiterin Monika Hennerbichler, Tel. 07952 6255-14 wird ersucht.

Tag der offenen Tür

FH Hagenberg, Linz, Wels, Steyr
 17. März 2017 von 09 Uhr bis 18 Uhr
www.fh-ooe.at/infotage

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Freistadt

10. Februar von 13 Uhr bis 18 Uhr
www.gespag.at/bildung

Frühstückstreffen für Wiedereinsteigerinnen

Ein Informationsreicher Vormittag mit Tipps für einen gelungenen Wiedereinstieg ins Berufsleben von

- **Linda Hofbauer**, Frauenberatungsstelle Freistadt BABSI
- **Inge Mandl**, Verein ALOM
- **Sandra Röbl**, Frauenreferentin AMS Freistadt

Mit dem Motto „Früher an später denken“ sind alle Mütter eingeladen die, wenn auch nicht in naher Zukunft, wieder ins Berufsleben einsteigen müssen.

29. März 2017

08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Zwergenhaus Freistadt, Schlosshof 1

Andmeldung unter Tel.: 07942/74331-23242

Mo-Do 08:00 - 16:00 Uhr, Fr 08:00 - 13:00 Uhr

Kinder Betreuung steht zur Verfügung!

Laborbus - Trinkwasseruntersuchung

Auch dieses Jahr wird das Angebot des Laborbusses zur Trinkwasseruntersuchung wieder genutzt.

Im **Juli** wird er nach Weitersfelden kommen. Der genaue Termin sowie die Route, werden ca. 6 Wochen vorher bekannt gegeben.

Anmeldungen sind jederzeit am **Gemeindeamt Weitersfelden** möglich.

Höchstanzahl an Teilnehmern beträgt 10.

Hunde-Sachkundekurs

Freitag, 27. Jänner 2017 von 09:00—12:00 Uhr

Zoo Linz, Windflachweg 1, 4040 Linz

Vortragende:

Mag. Eva Haunschmid - Tierärztin

Mag. Brita Ortbauer - Zoologin und Hundetrainerin

Anmeldung:

0650/900 6 800; www.hundetraining.cc

Kosten: 30 Euro

Nächste **Betriebsanlagen-Sprechtage** bei der
 Bezirkshauptmannschaft Freistadt

08. Februar 2017

22. Februar 2017

Anmeldung unter: 07942 702 DW 62501